

Pädagogischer und organisatorischer Plan zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Der vorliegende Strukturentwurf kann der Orientierung bei der Erstellung eines individuellen schuleigenen Plans dienen. Die einzelnen Punkte bilden keine Obligatorik, sondern vielmehr Anregungen zur Ausgestaltung ab, die modifiziert oder verworfen werden können.

Regel-Stundenplangestaltung

Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht in den Fächern der Stundentafeln erteilt. (Verordnung §2 Abs. 1)

- Personaleinsatz
- Organisation des Unterrichtsbeginns (z.B. Zeiten, Gestaltung)
- Aussagen zu einzelnen Fächern (Fächer, die fachfremd erteilt werden, Sportunterricht...)
- Änderungen in der Raumplanung
- Pausengestaltung (z.B. Zeiten, Aufsicht, Orte)
- Änderungen im Schulalltag (z.B. Publikumsverkehr, Getränkeausgabe, Feste und Feiern)

Vorüberlegungen zu möglicher Sonder-Stundenplangestaltung

Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts. (Verordnung §2 Abs. 2)

- Auswahlkriterien für die Einrichtung von Distanzunterricht (vgl. HR 3.2.1)
- Modifizierter Personaleinsatz (*Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden. Verordnung §3 Abs. 3*)
- Schaffung von Lernräumen (Study Hall)

Vorbereitung von Distanzunterricht im Rahmen des Präsenzunterrichts

- Ermittlung der Ausgangslage der SuS (technisch, inhaltlich)
- Unterrichtsgestaltung auch im Präsenzunterricht entsprechend der didaktischen Maxime (vgl. HR 4)

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umsetzbar ist.

- Absprachen im Kollegium zu methodisch-didaktischen Entscheidungen
- Vorbereitung auf selbstständiges Arbeiten
- technische Vorbereitung
- soziale Vorbereitung (z.B. Einrichtung von Lerner-Teams – vgl. HR 3.2.4.2)

Organisation von Distanzunterricht

- Bereitstellung von Materialien
- Herstellung von Verbindlichkeit (u.a. Kommunikation, Einreichung von Produkten)
- Absprachen im Kollegium
- Feedback und Beratung
- Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung (vgl. HR 3.5)

Plan für den Fall einer Schulschließung

- Kommunikationswege zwischen Schulen und Elternhäusern
 - Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern
 - Festlegung von verbindlicher Kommunikation zwischen Lehrkräften und SuS
- weiterführende organisatorische Aspekte des Distanzunterrichts

Aussagen zum Einsatz von Lehrkräften in Distanz

- Transparenz der Aufgaben (vgl. HR 3.2.5.1)

Aussagen zur Einbindung von einzelnen SuS in Distanz

- Möglichkeiten auf der Grundlage der individuellen Ausgangssituation der Schule (vgl. HR 3.2.5.2)

Kommunikation im Kollegium (vgl. HR 3.4.1)

- Teambildung (vgl. HR 3.2.4.1)
- Gestaltung von Lehrerkonferenzen
- Gestaltung von Jahrgangs- und/oder Fachkonferenzen
- Möglichkeiten eines kollegialen Erfahrungsaustauschs

Sicherstellung der Kommunikation mit Eltern (vgl. HR 3.4.3)

- Information
- Beratung

Steuergruppe (vgl. HR 3.6)

- Informationsfluss
- prozessbegleitende Evaluation